



(10) **DE 151 61 961 T1** 2015.11.26

(12) **Veröffentlichung der Patentansprüche**

der europäischen Patentanmeldung mit der
(97) Veröffentlichungsnummer: **EP 2 921 131**
in deutscher Übersetzung (Art. II § 2 Abs. 1 IntPatÜG)
(96) Europäisches Aktenzeichen: **15 16 1961.6**
(96) Europäischer Anmeldetag: **29.06.2006**
(97) Veröffentlichungstag
der europäischen Anmeldung: **23.09.2015**
(46) Veröffentlichungstag der Patentansprüche
in deutscher Übersetzung: **26.11.2015**

(51) Int Cl.: **A61C 8/00 (2006.01)**

(30) Unionspriorität:
695501 P **30.06.2005** **US**

(71) Anmelder:
Biomet 3i, LLC, Palm Beach Gardens, Fla., US

(74) Vertreter:
TBK, 80336 München, DE

(72) Erfinder:
**Powell, Theodore, M., West Palm Beach, FL
Florida 33418, US; Suttin, Zachary, B., West Palm
Beach, FL Florida 33412, US; Berckmans, III,
Bruce, Palm Beach Gardens, FL Florida 33410,
US; Amber, John, T., Jupiter, FL Florida 33458, US**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Herstellung von Komponenten eines Dentalimplantats**

(57) Hauptanspruch: Dentalkomponente aufweisend:
ein Schnellprototypmodell erschaffen aus einem CAD-Bild
von einem Mund eines Patienten und beinhaltend ein Im-
plantatanalog an einem Ort im Wesentlichen korrespondie-
rend mit einem Dentalimplantat in dem Mund des Patienten.

Patentansprüche

1. Dentalkomponente aufweisend:
ein Schnellprototypmodell erschaffen aus einem CAD-Bild von einem Mund eines Patienten und beinhaltend ein Implantatanalog an einem Ort im Wesentlichen korrespondierend mit einem Dentalimplantat in dem Mund des Patienten.
2. Dentalkomponente gemäß Anspruch 1, das Schnellprototypmodell weiter beinhaltend ein Weichgewebeelement in einem Gebiet im Wesentlichen korrespondierend mit einem Gebiet in dem Mund des Patienten angrenzend an das Dentalimplantat.
3. Dentalkomponente von den Ansprüchen 1–2, wobei das Implantatanalog innerhalb eines Implantatanalogbehälters positioniert ist.
4. Dentalkomponente von Anspruch 3, wobei die Geometrie von dem Implantatanalogbehälter mit dem Implantatanalog korrespondiert, welches innerhalb des Schnellprototypmodells verwendet werden soll.
5. Dentalkomponente von den Ansprüchen 1–2, wobei das Implantatanalog in dem Schnellprototypmodell an einer Position basierend auf Information bereitgestellt durch Informationskennzeichen auf einem Teil befestigt an dem Dentalimplantat platziert wird.
6. Dentalkomponente von Anspruch 5, wobei das Teil ein Einheilungspfostenteil ist.
7. Dentalkomponente von Anspruch 5, wobei die Informationskennzeichen auf die Orientierung von einer polygonalen Oberfläche von dem Dentalimplantat hinweisen.
8. Dentalkomponente von den Ansprüchen 1–2, wobei das Implantatanalog die externe Geometrie von zumindest einem Teil von dem Dentalimplantat in dem Mund des Patienten nachahmt.
9. Dentalkomponente von den Ansprüchen 1–2, wobei das Schnellprototypmodell von einer stereolithografischen Schnellprototypentechnik, einer Laminatobjektherstellungsschnellprototypentechnik und/oder einer selektiven Lasersinterungsschnellprototypentechnik erschaffen wird.
10. Dentalkomponente von Anspruch 9, wobei die Informationskennzeichen auf einer Struktur befestigt an dem Implantat sind.
11. Dentalkomponente von den Ansprüchen 1–2, wobei das CAD-Bild von einer intraoralen Abtastung durch eine fotografische Abtasttechnik abgeleitet wird.
12. Dentalkomponente von Anspruch 11, wobei das CAD-Bild über einen Computer modifiziert wird, um ein finales Datenset zur Herstellung des Schnellprototypmodells zu entwickeln.
13. Dentalkomponente von Anspruch 2, wobei das Weichgewebeelement eine Durchgangsbohrung hat, so dass das die Implantatanaloga in dem Schnellprototypmodell zugänglich sein können.
14. Dentalkomponente von den Ansprüchen 2 und 11, wobei das Weichgewebeelement auch aus einem konformen Material durch einen Schnellprototypingprozess hergestellt wird.
15. Dentalkomponente von den Ansprüchen 2 und 11–12, wobei das Weichgewebeelement an dem Schnellprototypmodell befestigbar ist.
16. Ein Verfahren zur Erschaffung eines Dentallabormodells, auf welches ein Prothesenzahn erschaffen werden kann, das Verfahren aufweisend:
Abtasten eines Mundes eines Patienten beinhaltend einen Teil von einem Befestigungsteil mit Informationskennzeichen;
Erschaffen eines CAD-Modells aus Daten erlangt durch die Abtastung; und
Verwenden einer Schnellprototypentechnik, um das Dentallabormodell aus dem CAD-Modell zu erschaffen, das Dentallabormodell beinhaltend ein Implantatanalog an einem Ort korrespondierend mit den Informationskennzeichen auf dem Befestigungsteil.

Es folgen keine Zeichnungen